

Dispensationsgesuch für Schülerinnen und Schüler

Gemäss §29 VSV können Kinder aus zureichenden Gründen vom Unterricht dispensiert werden. Wenn es keine spezifischen Gründe gibt, welche die Schullaufbahn eines Kindes erheblich beeinträchtigen könnten, wird i.d.R. einem Urlaubsbegehren 1x pro Zyklus zugestimmt. Der 1. Zyklus dauert vom Kindergarten bis und mit zweiter Primarklasse. Der 2. Zyklus dauert von der dritten bis sechsten Primarklasse und der 3. Zyklus von der ersten bis dritten Sekundarklasse. Jokertage werden i.d.R. der Dispensation angerechnet und somit abgezogen. Verpasster Schulstoff ist durch die Eltern eigenverantwortlich mit den Kindern aufzuarbeiten.

Von den Erziehungsberechtigten auszufüllen → danach an Klassenlehrperson weiterleiten

Name/Vorname Kind			
Klasse		Klassenlehrperson	
Urlaub (Datum)		bis	
Anzahl benötigter Schultage			
Begründung			
ev. Beilagen erwähnen			
Im laufenden Schulzyklus	wurde bereits eine Dispensation bewilligt?	ja	nein
Datum/ Unterschrift Eltern			

Von der Klassenlehrperson (KLP) auszufüllen → danach an die Standort-Schulleitung weiterleiten

aus pädagogischer Sicht kann das Gesuch unterstützt werden	ja	nein	
Bemerkungen			
Anzahl freier Jokertage	2	1	0
Datum/ Unterschrift KLP			

Beschluss Gesamtschulleitung (SL) → danach zur administrativen Bearbeitung an Schulverwaltung weiterleiten

☐ bewilligt	☐ Anrechnung Jokertage	☐ Hinweis 1x pro Zyklus	☐ Kontrolle D-Liste
☐ abgelehnt	☐ Erwägungen liegen bei	☐ Rechtsmittelbelehrung	☐ Aufnahme D-Liste
Bemerkungen			
Datum/ Unterschrift SL			

Laufweg

Erziehungsberechtigte → Klassenlehrperson → Standort-Schulleitung/Gesamtschulleitung → Schulverwaltung → Elternschreiben
(Cc an SL und KLP)

(Mit einer Bearbeitungszeit von 8 - 10 Tagen ist zu rechnen)